



Stadt Bietigheim-Bissingen

Stadtverwaltung · Postfach 1762 · 74307 Bietigheim-Bissingen

An die
Eltern der Kinder
in den städtischen Kindertageseinrichtungen
und Kinderhäusern,

die ab 01.09.2021 weiterhin betreut werden

Amt für Bildung und Betreuung

Marktplatz Arkaden
Kirchplatz 5
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon 0 71 42/74-253
Fax 0 71 42/74-407
www.bietigheim-bissingen.de
kaemmerei@bietigheim-bissingen.de

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 9.00 -12.00 Uhr
Do: 14.00 -18.00 Uhr

Sie erreichen uns:
Bus 551 552 553 554
Haltestelle Kronenzentrum

Ansprechpartner Frau Lees

Telefon/Fax 07142/74-258 / 74-815
Email m.lees@bietigheim-bissingen.de

Unser Zeichen: II-402

Datum 27.07.2021

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen

Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.09.2021

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Gemeinderat der Stadt Bietigheim-Bissingen am 29.06.2021 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (Gebührensatzung) beschlossen hat. Die Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend dargestellt:

1. Die **Benutzungsgebühren** bleiben im Kita-Jahr 2021/2022, das am 01.09.2021 beginnt und am 31.08.2022 endet, unverändert. Eine Anpassung erfolgt erst zum 01.09.2022 sowie in den Folgejahren.
2. Die **Verpflegungsgebühren** in Form einer Verpflegungspauschale werden zum **01.09.2021** angepasst. Die Verpflegungspauschale beträgt dann:
 - a) Für Kinder in der Ganztagesbetreuung, die zur Teilnahme am warmen Mittagessen verpflichtet sind, monatlich 70,00 €.
 - b) In allen anderen Betreuungsformen (VÖ6 oder VÖ7) gilt weiterhin:
Falls die Tageseinrichtung ein warmes Mittagessen anbietet, kann dieses für 2, 3 oder 5 Tage gebucht werden, dabei sind die Wochentage verbindlich festzulegen. Künftige monatliche Verpflegungspauschale
 - bei Buchung von 2 Tagen/Woche: 28,00 €
 - bei Buchung von 3 Tagen/Woche: 42,00 €
 - bei Buchung von 5 Tagen/Woche: 70,00 €

Die Änderung der Anzahl der Verpflegungstage oder der festgelegten Wochentage ist maximal zweimal im Kalenderjahr möglich. Die Änderung ist schriftlich spätestens am 10. eines Monats auf den nächsten Monatsanfang der Einrichtungsleitung mitzuteilen.

Soweit von Ihnen eine Verpflegungspauschale zu entrichten ist, geht Ihnen in Kürze ein geänderter Gebührenbescheid zu.

3. Änderungen der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder sind der Stadt unverzüglich, ggf. unter Beifügung von Nachweisen, schriftlich mitzuteilen. Die Benutzungsgebühren werden ab dem Kalendermonat neu festgesetzt, in dem die Änderungsmitteilung eingegangen ist.

Die Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.bietigheim-bissingen.de/familie-soziales-und-bildung/kindertagesbetreuung/staedtische-einrichtungen/>

in der Rubrik „Gebühren, Benutzungsordnung, Schließzeiten“.

Ein Exemplar der Gebührensatzung liegt in Ihrer Einrichtung zur Einsichtnahme aus.

Zahlungen sind grundsätzlich im Wege des Bankeinzugsverfahrens zu entrichten. Soweit Sie noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie daher, ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zu erteilen. Das gilt auch, falls Ihr Kind ab 01.09.2021 erstmals am freiwilligen Essensangebot (betrifft nur Kinder außerhalb der Ganztagesbetreuung) teilnehmen soll. Das Formular erhalten Sie in Ihrer Tageseinrichtung.

Soweit Sie bereits am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, erfolgt die Umstellung auf die neuen Verpflegungsgebühren durch uns. Sollten Sie die Gebühren per Dauerauftrag entrichten, bitten wir Sie, diesen zum 01.09.2021 entsprechend anzupassen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Lees

Abteilungsleitung Kindertageseinrichtungen

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Ludwigsburg

IBAN: DE33 6045 0050 0007 0001 37, BIC: SOLADES1LBG, Gläubiger-ID: DE33ZZZ00000312685

Volksbank Ludwigsburg

IBAN: DE03 6049 0150 0430 3250 02, BIC: GENODES1LBG, Gläubiger-ID: DE33ZZZ00000312685